

Bebauungsplan "Ortskern Füchtorf" - 3. vereinfachte Änderung

-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken-

lfd. Nr.	Einwender	Datum	Stellungnahmen/Anregungen und Bedenken/Hinweise	Beschluss
1	RWE Westfalen- Weser-Ems Netzservice GmbH Waterstroate 9 48231 Warendorf	Eingabe vom 07.06.2010 (Eingang Stadt 09.06.2010)	Es wird darum gebeten, die Belange der RWE hinsichtlich der Änderung bei 10-kV-, 1-kV-, Straßenbeleuchtungskabel sowie Trafostationen und Gasleitungen zu berücksichtigen.	Dem Hinweis wird bei den jeweiligen Detailplanungen gefolgt.
2	Landrat Bauamt Postach 11 05 61 48207 Warendorf	Eingabe vom 18.06.2010 (Eingang Stadt 18.06.2010)	<p><u>Untere Landschaftsbehörde</u></p> <p>Es wird vorgetragen, dass aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen. Angeregt wird, in der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung die Überplanung der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz ergänzend zu berücksichtigen.</p> <p>Darüber hinaus sind die ursprüngliche im Bebauungsplan als "zu erhalten" bzw. "anzupflanzen" Bäume einheitlich mit dem Wertfaktor 2,0 in die Bilanzierung einzustellen.</p> <p><u>Bauamt</u></p> <p>Zwischen dem Änderungsbereich und den östlich angrenzenden überbaubaren Flächen werde eine "Grenze unterschiedlicher Nutzungen" erforderlich.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Die Eingriffsregelung ist in der Begründung beschrieben. Darüber hinausgehende Maßnahmen werden in dem Plan nicht eingestellt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>